

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

um mein Schreiben erneut mit positiven Meldungen zu beginnen, möchte ich mich nicht floskelhaft, sondern ganz ernst gemeint bei allen ganz herzlich dafür bedanken, dass wir als Gemeinschaft diese Zeit der Corona-Pandemie wirklich gut bewältigen. Natürlich sind wir nicht alle immer einer Meinung bei dem Verständnis für und der Umsetzung von Maßnahmen, aber letztlich halten sich alle im Interesse der Mitmenschen ohne große Diskussion an die Vorgaben und Regelungen. Und so ist es trotz hoher Inzidenzzahlen für Lehrte bis jetzt gut zu verantworten, im Szenario A alle zeitgleich im Präsenzunterricht in der Schule zu unterrichten.

Seit dem Ende der Sommerferien hat es z.T. nahezu unbemerkt insgesamt „nur“ 10 positive Testergebnisse in der Schulgemeinschaft gegeben, von denen „nur“ 4 Fälle Auswirkungen auf Mitschülerinnen/-mitschüler und/oder Lehrkräfte von Klassen bzw. Lerngruppen hatten oder noch haben. Und um es ganz deutlich zu betonen: Nicht eine Infektion ist aus der Schule hervorgegangen! In den Fällen, in denen wir aber als Schule in Absprache mit dem Gesundheitsamt und der Niedersächsischen Landesschulbehörde auf außerhalb von Schule entstandene Infektionen reagieren und Maßnahmen ergreifen mussten, ist es uns ganz offensichtlich gelungen, mögliche Infektionsketten sehr schnell wirkungsvoll abzuschneiden und gar nicht erst wirksam werden zu lassen. Allen, die daran in irgendeiner Form mitgewirkt haben – und sei es „nur“ durch das Hören auf das „richtige“ Bauchgefühl, bei direkter Nähe zu jemandem, die/der getestet wurde und deren/dessen Testergebnis noch nicht bekannt ist, im Zweifelsfall sich vorsichtshalber von der Schule abzumelden und das Ergebnis abzuwarten oder die Hausärztin/den Hausarzt nach einer Verhaltensempfehlung zu fragen, möchte ich ganz herzlich für die Umsicht und Achtsamkeit danken, mit der wir miteinander umgehen.

Erfreulich ist, dass in Lehrte die Inzidenzzahlen allmählich sogar wieder deutlich sinken, aber leider liegen wir immer noch nicht nur über dem Wert von 35, auch nicht nur über dem Wert von 50, sondern immer noch über dem Wert von 100. Das ist natürlich viel zu hoch und darf uns in unserer Achtsamkeit für den gegenseitigen Schutz nicht nachlässig werden lassen. Die Corona-Pandemie – und das wussten wir – stellt insbesondere in den Wintermonaten noch einmal eine echte Herausforderung dar. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir auch die kommenden Wochen und Monate gemeinsam meistern werden. Gespannt bin ich auf die nächsten Beratungen der Bundeskanzlerin und der Ministerpräsidentinnen/-präsidenten in der kommenden Woche. Da ist zumindest damit zu rechnen, dass es für die Schulen doch generell für einige Zeit zum Szenario B (Schule im Wechselmodell) kommt. Ich war kurz versucht, den kommenden Mittwoch noch abzuwarten, aber der nun erschienene überarbeitete Rahmen-

Jahrgänge 5+6

Schlesische Straße 3 31275 Lehrte
Tel.: 05132/83033-31 Fax: 05132-83033-36

Zentrale Verwaltung und Jahrgänge 10-

12
Burgdorfer Str. 16 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8392-0 Fax: 05132/8392-13

Jahrgänge 7-9

Friedrichstr. 10a 31275 Lehrte
Tel.: 05132/8391-0 Fax: 05132/8391-33

Hygieneplan des Landes lässt mich doch heute schon schreiben. Vielleicht hört/lest ihr bzw. hören/lesen Sie schon am Ende der Woche wieder von mir ☺.

Die wichtigsten Informationen für die kommende Zeit ab 23.11.2020 im Schuljahr 2020-21, die bis auf Widerruf oder Korrektur für die nächste Zeit an unserer Schule gelten, finden sich auf den nächsten Seiten dieses Schreibens; es sind nur die derzeit geltenden Regelungen aufgeführt, sollte sich daran etwas ändern, wird es neue Informationen geben. Wer sich für den jeweils aktuellen gesamten „Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule“ (Version 4.0; Stand: 19.11.2020) und für die landesweiten Änderungen interessiert, findet dieses unter: <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule-neues-schuljahr-190409.html> . Der Hygieneplan-Corona Gym Lehrte, der eine Konkretisierung des Rahmen-Hygieneplans des Landes darstellt, ist weiterhin auf unsere Homepage gestellt: <http://www.gym-lehrte.de> . Auch die jetzigen Änderungen werden dort in Kürze zu finden sein.

HYGIENEPLAN-CORONA GYM LEHRTE

Änderungen November 2020

(Stand: 23.10.2020)

ALLGEMEINES

Neu eingeführt sind mit dem überarbeiteten „Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule, Version 4.0“ des Landes Niedersachsen 5 Stufen, von denen 3 Stufen dazu dienen, das Szenario A (eingeschränkter Regelbetrieb) noch einmal in Abhängigkeit von den Inzidenzwerten differenzierter zu betrachten und zu regeln. Alles zu den Szenarien B und C ist wie bisher in jeweils einer Regelung/Abstufung erfasst.

Stufe	Szenario	Wesentliche Maßnahmen
Stufe 1 (A) Erhöhtes Infektionsgeschehen unter 35 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	<ul style="list-style-type: none">• Abstand außerhalb der Kohorten,• Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts, wenn Kohorten sich mischen, und/oder Abstände nicht eingehalten werden können
Stufe 2 (A) Deutliche erhöhtes Infektionsgeschehen ab 35 bis unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	Zusätzlich zu Stufe 1, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Erweiterte Schutzmaßnahmen für vulnerable Gruppen (für SuS und Beschäftigte)• Untersagung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Singen, Chor)
 Stufe 3 (A) Starkes Infektionsgeschehen ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen	Szenario A Eingeschränkter Regelbetrieb	Zusätzlich zu Stufe 1 und 2, z. B. <ul style="list-style-type: none">• Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht (nicht im Primärbereich)• Verschärfung der Besucher-Regelungen• Untersagung von Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Bläserorchester, Kontaktsportarten).

Wir befinden uns derzeit (<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Coronavirus-in-der-Region-Hannover/Meldungen-zum-Coronavirus/Aktuelle-Informationen-zum-Coronavirus-der-Region-Hannover> Stand: 20.11.2020) mit einem Wert von 113,7 (7-Tage-Inzidenz) in der Stufe 3 (A).

ALLGEMEINES (Fortsetzung)

Mund-Nasen-Bedeckung

Da in der Stufe 3 (A) die Mund-Nasen-Bedeckung in vielen Bereichen zur Pflicht erklärt ist, muss jede/jeder bitte eigenverantwortlich darauf achten, dass im Rahmen der Schutzmaßnahmen **alle erlaubten Gelegenheiten wahrgenommen** werden, die **MNB abzusetzen und Sauerstoff aufzunehmen**. Dieses gilt insbesondere beim Tragen von **FFP2-Masken**, die **nur ohne Ausatem-Ventil erlaubt** sind. Nähere Informationen dazu bieten u.a. die „**DGUV Regeln**“ (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.), die aufgrund jahrelanger Erfahrungswerte Richtlinien zu präventiven Schutzmaßnahmen für den Bereich „Benutzung von Atemschutzgeräten“ (2011) zusammengestellt haben. Demnach sollte nach ununterbrochener **Tragedauer** einer FFP2-Maske von 70 Minuten eine Unterbrechung von 30 Minuten erfolgen. FFP2-Masken können grundsätzlich getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen für FFP2/3-Masken in der DGUV Regel 112-190 sind zu beachten (s.o.). Ggf. ist auf eine Stoff-Maske zu wechseln. Der momentane Stand, dass alle (sowohl SuS als auch Lehrkräfte Masken tragen) konsequent im Unterricht und im Gebäude mindestens Stoffmasken tragen, führt dazu, dass im Falle einer erforderlichen Infektionsmaßnahme in der Regel nur das direkte Sitz-Umfeld der betreffenden Person als K1-Personen betrachtet werden. Die Lehrkräfte und die weiteren Lerngruppenmitglieder sind (vorerst) nicht betroffen. Das Tragen einer FFP2-Maske ist in diesem Fall nicht erforderlich. Erst wenn z.B. in den Stufen 1 (A), 2 (A) oder 4 (B) das Tragen von Masken nur empfohlen ist, ermöglicht eine FFP2-Maske, die konsequent getragen wurde, die Entbindung von einer Quarantänemaßnahme durch das Gesundheitsamt.

Folgendes gilt in der **Stufe 3(A)**:

- Auch **im Unterricht** wird eine **MNB** getragen. **Im gesamten Schulgebäude** ist damit von allen eine **MNB** zu tragen.
- Grundsätzlich gilt: Die **Mund-Nasen-Bedeckung** kann **im Unterricht kurzzeitig von einzelnen Personen abgenommen** werden, wenn dies **zwingend für die Unterrichtsziele erforderlich** ist, z. B. im **Sprachunterricht** oder **im Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung**. Falls dies für die Kommunikation mit Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erforderlich ist, können auch deren Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Lehrkräfte die MNB kurzfristig abnehmen. Darüber hinaus ist u. U. die Frage der Zumutbarkeit des Tragens einer MNB zu klären.
- Bei der **Sportausübung** ist vom **Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung abzusehen**. Ab **Stufe 2 (A)** erfolgt der Sportunterricht **kontaktlos** und ab **Stufe 3 (A)** konsequent mit einem **Mindestabstand 2 Metern**. Nach der **gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten**, die mit den Händen berührt werden, sind am **Ende des Unterrichts die Hände gründlich zu waschen**.
- Bei einem **Gang zum Kiosk bzw. zur Mensa** ist eine **MNB** zu tragen, dieses **gilt auch in den Räumlichkeiten der Mensa** (außer bei der Essenaufnahme am Platz).
- Ein **gemeinsames Mittagessen** ist nur mit dem **Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen** zulässig.
- In den Pausen, die auf den **Schulhofbereichen** absolviert werden, gibt es wieder **klassenbezogene Felder mit Abstandspunkten**. **Dort ist es unter Wahrung der Abstände (1,5 Meter) möglich, die MNB vorübergehend abzusetzen**.
- Die **MNB-Pflicht** gilt nicht bei **Langzeitklausuren** und in Abschlussprüfungen (**Abitur**), solange **alle Personen** einen **Sitzplatz** eingenommen haben und das **Abstandsgebot von 1,5 Metern** eingehalten wird.

ALLGEMEINES (Fortsetzung)

- Soweit bei der Schule ein **Befreiungstatbestand von der Pflicht zum Tragen einer MNB** glaubhaft gemacht wird, muss sich aus einem aktuellen Attest oder einer aktuellen vergleichbaren amtlichen Bescheinigung nachvollziehbar ergeben, welche konkret zu benennende gesundheitliche Beeinträchtigung auf Grund des Tragens der Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht alsbald zu erwarten ist und woraus diese im Einzelnen resultiert. Wenn relevante Vorerkrankungen vorliegen, sind diese konkret zu benennen. Darüber hinaus muss im Regelfall erkennbar werden, auf welcher Grundlage die attestierende Ärztin oder der attestierende Arzt zu ihrer oder seiner Einschätzung gelangt ist.
- Alle **Schülerinnen und Schüler** - auch die, die einer **Risikogruppe** (chronische Erkrankungen: Herz-Kreislauf-System, Lunge, Diabetes mellitus, Einschränkung des Immunsystems aufgrund einer Krebserkrankung, geschwächtes Immunsystem) angehören, **„haben“** lt. Rahmen-Hygieneplan im Szenario A **„wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen“**. Risikoeinschätzungen, die unbedingt erfordern, dass man nicht am Präsenzunterricht teilnimmt, können nur noch jeweils für die betroffene Person von einem Arzt vorgenommen werden, der entscheiden muss, ob trotz aller Schutzmaßnahmen und ggf. optimaler Therapien mit einem schweren Verlauf einer COVID-Erkrankung zu rechnen ist. Dieses gilt gleichermaßen für Lehrkräfte und für euch als Schüler.
- **Seit dem 26.10.2020 gilt „für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht“**, Folgendes:
Eine Befreiung vom Präsenzunterricht bzw. das häusliche Lernen ist auf schriftlichen Antrag zu ermöglichen, wenn der „Härtefall“ bzw. die Risikosituation glaubhaft (u.a. durch ärztliches Attest) nachgewiesen ist und für einen bestimmten Zeitraum vom Gesundheitsamt eine Infektionsschutzmaßnahme an der Schule verhängt wurde oder die Zahl der Neuinfizierten am Ort der Schule oder am Wohnort der Schülerin/des Schülers die Zahl „35“ überschritten hat (dieses ist aktuell in Lehrte der Fall). Eine mögliche Befreiung gilt dann entweder für die Dauer der vom Gesundheitsamt verhängten Maßnahme oder für die Dauer von 14 Tagen nach Wegfall der Voraussetzungen (Zahl der Neuinfektionen ≥ 35).
- Für die **Musikräume** gibt es ein eigenes **Hygienekonzept**, das den Musik-Lehrkräften vorliegt und von diesen mit ihren Lerngruppen umgesetzt wird. Leider ist das **praktische Musizieren** noch **deutlicher eingeschränkt**, vor allem **das Singen in geschlossenen Räumen ist untersagt**. Das **Spielen von Blasinstrumenten in Räumlichkeiten ist nur gestattet**, wenn sich **pro 10 m² Unterrichtsfläche maximal eine Schülerin/ein Schüler** aufhält. Weitere Vorgaben finden sich im Rahmen-Hygieneplan zu Stufe 1 und 2 (A).
- Für **Darstellendes Spiel und Theater** sind **spielpraktische Übungen gestattet**. Betätigungen, die den **physischen Kontakt zwischen Personen** betonen oder erfordern, wie z. B. Liebesszenen, Kampfszenen, Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik sind **untersagt**. **Singen und chorisches Sprechen** sind nach den Vorgaben zum Singen **zzt. nicht zulässig**. Gleiches gilt auch für intensive Atem- und Sprechübungen. Für **spielpraktische Übungen und Szenen** muss ab Stufe 3 (A) ein **Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler von 2 Metern eingehalten** werden.

ALLGEMEINES (Fortsetzung)

- Bis zu einer **örtlichen Inzidenz von 50** umfasst das **Kohortenprinzip** im **Ganztagsbereich maximal zwei Schuljahrgänge**, bei einer **Inzidenz von > 50 maximal einen Schuljahrgang**. Wenn davon **abgewichen** werden soll, ist **unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 m** einzuhalten. (Die Ausführungen im „Rahmen-Hygieneplan Corona – Schule, Version 4.0“ sehen bei einem Wert über 50 einen Ausfall des Ganztagsangebotes an offenen Ganztagschulen vor, sind jedoch an dieser Stelle unzutreffend; ein entsprechender Hinweis ist vom Kultusministerium an die Schulleitungen erfolgt; es gelten für den Ganztagsbereich die Festlegungen, die im Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten – UPDATE“ veröffentlicht sind.)

WICHTIG

Ab dem 23.11.2020 gilt in der Regel für den **Ganztagsbereich** ein Modell mit **A- und B-Weeken**. Die meisten Arbeitsgemeinschaften werden für zwei Jahrgänge angeboten (Jg. 5+6, Jg. 7+8, Jg. 9+10), die bisher zeitgleich daran teilnehmen durften. Die AGs werden über einem Wert von 50 in der **A-Woche für den einen, in der B-Woche für den anderen Jahrgang** angeboten. **Details** werden über den **Vertretungsplan** mitgeteilt. Für einige wenige AGs (u.a. Musik, Sanitätsdienst) gibt es Sonderregelungen.

- Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen.

Stufe	Szenario	Wesentliche Maßnahmen
Stufe 4 (B) Sehr starkes Infektionsgeschehen	Szenario B Kombination aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht	<p>Szenario B sieht Unterricht mit geteilten Klassen abwechselnd zu Hause und in der Schule vor. Es gilt dann insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterter Distanzunterricht und verminderter Präsenzbetrieb von Schulen (maximal 16 Personen in Präsenzunterricht) • Mindestabstand von 1,5 Metern wieder zu anderen Personen • Schulaktivitäten mit potentiell erhöhter Infektionsgefährdung (Chor, Bläserorchester, Kontaktsportarten) müssen untersagt werden • Erweiterter Schutz vulnerabler Gruppen <p><i>Auslöser: Überschreitet die Stadt oder der Landkreis am Standort einer weiterführenden Schule (Sek I und Sek II) den Inzidenzwert von 100 UND das Gesundheitsamt hat eine Infektionsschutzmaßnahme für mindestens eine Klasse oder Lerngruppe angeordnet, wechselt die Schule automatisch in das Unterrichts-Szenario B.</i></p>
Stufe 5 (C) Eskalierendes Infektionsgeschehen	Szenario C Distanzunterricht	Die Schulen sind gem. der Landesverordnung oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes geschlossen. Der Unterricht wird vollständig als Distanzunterricht durchgeführt. Für die Notbetreuung bei Schulschließungen gelten die Vorgaben zum Szenario B.

HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN

- Individuell ist jede/jeder in der Schule **täglich verpflichtet**, den eigenen **Gesundheitszustand zu beurteilen** und zu entscheiden, ob man in die Schule kommen kann. Zusätzlich **erkundigen** sich die **Lehrkräfte der ersten Stunden** nach dem **Wohlbefinden**; in **Zweifelsfällen** wird eine **Fiebermessung mit einem kontaktlosen Fieberthermometer im Sekretariat bzw. bei schulischen Sanitätsdienst** vorgenommen; ggf. erkrankte **Schülerinnen und Schüler mit Temperatur** sind von den **Erziehungsberechtigten zeitnah abzuholen**.
 -  **Bei einem banalen Infekt** ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten, Heuschnupfensymptome, Pollenallergie, keine erhöhte Temperatur, kein Fieber) **kann die Schule besucht werden**.
 -  **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Erst wenn man **48 Stunden symptomfrei** ist, darf man die Schule wieder besuchen, ohne einen Arzt/eine Ärztin kontaktiert zu haben, es sei denn, dass man **wissentlich Kontakt zu jemandem mit einer COVID-19 Erkrankung hatte**.
 -  **Bei schwerer Symptomatik** (Fieber ab 38,5°C oder akuter, unerwartet aufgetretener Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltend starker Husten, der nicht durch eine Vorerkrankung erklärbar ist, ist **dringend angeraten, ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen**. Die Ärztin/der Arzt entscheidet dann, ob eine Testung auf SARS-CoV-2 soll und wann ein Schulbesuch wieder möglich erscheint.
 - Die **Schule ist verpflichtet**, eine evtl. vorliegende **Infektion mit COVID 19** bzw. eine Testung und erst recht ein **positives Ergebnis einer Testung** dem regionalen **Gesundheitsamt** und der **Niedersächsischen Landesschulbehörde zu melden**. Privatpersonen nehmen im Krankheitsfall (s.o.) Kontakt zu ihrem (Haus-)Arzt auf.
 - Bei An- und Abfahrt mit dem **öffentlichen Nahverkehr** (Bahn, Bus) zum Schulbesuch ist in den **Beförderungsmitteln** und an den **Haltestellen bzw. Bahnstationen** grundsätzlich eine **MNB** zu tragen. Wir empfehlen allerdings, wenn es irgendwie möglich und verantwortbar ist, **zu Fuß**, mit dem **Fahrrad** oder dem motorisierten Zweirad zur Schule zu bekommen. Bitte vermeiden Sie nach wie vor, Elterntaxis zu organisieren; wenn sich diese partout nicht vermeiden lassen, parken Sie bitte nicht in den absoluten Halteverbotszonen vor der Schule, sondern vereinbaren Sie mit Ihren Kindern einen Treffpunkt nicht direkt vor der Schule.
- Seit dem 26.10.2020** beginnt der **Unterricht mit einem gestaffelten Beginn**; d.h., es beginnen Klassen mit der 1. Stunde und andere Klassen beginnen ihren Unterricht erst mit der 2. Stunde. Unterricht wird dadurch nicht gekürzt, allerdings kommt es etwas stärker zu Nachmittagsunterricht. Bitte die einzelnen Stundenpläne beachten.
- Vor dem **morgendlichen Einlass in die Schule**, also in der Wartezeit vor den Gebäuden, ist vorsichtshalber eine **MNB** zu tragen, da nicht sichergestellt werden kann, dass sich Mitglieder unterschiedlicher Kohorten/Jahrgänge nicht oder nur mit genügend Abstand begegnen. Nehmt dieses bitte sehr ernst, denn nach bisherigen aktuellen Erkenntnissen seit Schulbeginn entstehen Neuinfektionen nicht in den Schulen selbst. **Seit dem 26.10.2020** gilt für den **Schulhof der Sek. II** ohne Ausnahme das **Abstandsgebot** und, sollte dieses nicht einzuhalten sein, eine **MNB-Pflicht**. Alle Schülerinnen und Schüler der Sek. II ab Jahrgang 11 tragen hierbei zum eigenen Schutz und zum Schutz Anderer vor einer möglichen Infektion eine besondere Verantwortung.

- Beim **morgendlichen Einlass (mit MNB; bitte darauf achten, immer 2-3 frische MNB pro Tag dabei zu haben)**; wer eine MNB vergessen hat, kann für den Tag für **1,00 € ein Exemplar über die schulischen Sekretariate** erhalten; dafür **jemanden mit MNB bitten**, aus dem Sekretariat eine MNB nach draußen zu bringen; **nicht selbst ohne MNB ins Sekretariat gehen**) in die Schule/Betreten der Schule **desinfizieren sich alle die Hände**. Dazu stehen dort entsprechende Desinfektions-Ständer. Den Hebel betätigt ihr bitte **nicht mit der Hand**, sondern mit dem Ellenbogen. Lediglich für die Jahrgänge 5 und 6 ist dafür eine Aufsicht vorgeschrieben, die bei der Händedesinfektion anwesend ist; alle höheren Jahrgänge erledigen dieses verlässlich eigenverantwortlich. Ich danke euch dafür schon an dieser Stelle. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur diejenigen, die **allergisch auf Desinfektionsmittel** reagieren; diese **waschen** sich unverzüglich nach dem Betreten des Gebäudes im Vorraum der Toiletten **gründlich die Hände** (s. Handhygiene).
- **Seit dem 26.10.2020** gilt für die **Lüftung der Unterrichtsräume** Folgendes:
Eine **Stoßlüftung bzw. eine Querlüftung** erfolgt **vor Unterrichtsbeginn, während einer Stunde nach dem Muster 20:5:20** (20 Minuten Unterricht ohne Lüftung, 5 Minuten Unterricht mit Lüftung, 20 Minuten Unterricht ohne Lüftung) und **nach der Stunde in der Pause** vorzunehmen; diese trägt **anerkanntermaßen** zu einer Reduktion der CO₂-Konzentration und damit **zur Minderung des Übertragungsrisikos von COVID 19** bei. Bei einer Stoßlüftung sind die Fenster weit zu öffnen und auf der Gegenseite muss es auch eine Öffnung (Tür, Fenster) geben, so dass die durch Aerosole angereicherte Luft deutlich in Bewegung und aus dem Raum heraus gebracht wird. Da wir beschlossen haben, dass die Unterrichtsräume vor den großen Pausen von der Lehrkraft abgeschlossen werden, muss die **Stoßlüftung während des Unterrichts direkt vor oder nach der großen Pause und in den kleinen Pausen** erfolgen. Darauf zu achten, dass die Stoßlüftung verlässlich regelmäßig geschieht, ist sowohl für die Lehrkräfte, aber auch für euch eine sehr ernstzunehmende Aufgabe. Richtet für die „Erinnerung“ gern einen **Lüftungsdienst** ein. Wo für die **Öffnung der Fenster Schlüssel** erforderlich sind, werden diese von den Lehrkräften mitgebracht oder es werden ggf. von ihnen Schüler beauftragt, diese beim Hausmeister abzuholen. Gleiches gilt für die tägliche Abgabe der Schlüssel.
- In der **Mittagspause** gilt auf dem **gesamten Schulgelände** eine **MNB-Pflicht**, da wir auf dem offenen Schulgelände nicht sicherstellen können, dass sich Mitglieder unterschiedlicher Kohorten ausschließlich mit genügend Abstand begegnen.
- In den **Computerräumen** aller Gebäude gilt, dass die **Benutzer der einzelnen PCs** diese nach Beendigung der Nutzung mit **Desinfektionstüchern reinigen** (vor allem die **Tastatur** und die **Maus**). Für **alle Fächer**, in denen **ausnahmsweise Gegenstände von mehreren Personen genutzt** werden müssen, gilt, dass die Gegenstände nach Möglichkeit **zwischendurch gereinigt** werden sollen. Handelsübliche **tensidhaltige Reinigungsmittel** sind hier **ausreichend** (z. B. Spülmittel, Haushaltsreiniger). Sollte die **Zwischenreinigung nicht möglich** sein, so haben sich die Nutzenden **vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren**. Besondere **Bekleidung, Kostüme, Kopfbedeckungen oder Ähnliches (DSP, Theater)** sind **nur personenbezogen zu verwenden** und **vor einer Wiederverwendung durch andere Personen mit haushaltsüblichen tensidhaltigen Waschmitteln zu waschen**.

- Die inzwischen sicher bekannten **Regeln der persönlichen Hygiene** erklärt das folgende Plakat:

	<ul style="list-style-type: none"> • Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7). • Maskenpflicht In besonders gekennzeichneten Bereichen ist in der Schule Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen sind speziell geregelt.
	<ul style="list-style-type: none"> • Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. • Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben. • Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln. • Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

- **Schulfremde** bzw. Personen, die nicht zum „Personal“ und/oder zur Schülerschaft gehören, betreten **über einem Inzidenzwert von 50 nur in Ausnahmefällen** die Schule und haben bis auf Weiteres nur mit **Anmeldung und unter Hinterlassung von Name, Anschrift, Telefonnummer sowie Zeit des Aufenthalts in der Schule Zugang zur Schule**. Ein „Gästebuch“ liegt in den jeweiligen **Sekretariaten** der drei Gebäude aus; eine **telefonische Anmeldung** ist wünschenswert (Unterstufe, Frau Fürst: 05132/83033-31; Sek. I, Frau Laßner: 05132/83910; Sek. II, Frau Sievers: 05132/83920).

UNTERRICHT UND PAUSEN

- Der **Pflichtunterricht** beginnt um 7:45 Uhr oder um 8:30 Uhr; Pflichtunterricht findet auch nach der 6. Stunde bzw. nach der Mittagspause statt. Die Mittagspause, Arbeitsgemeinschaften und Trainingsangebote gehören zum Ganztagsbereich der Schule.
- **Unterricht**, der von **Lehrkräften im Home-Schooling** erteilt wird, ist nach Möglichkeit gleichmäßig auf mehrere Lerngruppen verteilt. Er ist in Form von **Videokonferenzen** (Lerngruppe in der Schule im PC-Raum der Sek. I) und zu bearbeitenden **Aufgaben in selbstständiger Arbeit zu Hause** (Aufgabenmodul IServ) eingerichtet. **Klassenarbeiten** werden wie in Parallelklassen vor Ort in der Schule absolviert.
- Für den **morgendlichen Zugang zu den Gebäuden** gilt Folgendes:
 - Das **Gebäude der Unterstufe** wird für den individuellen Zutritt um **7:30 Uhr geöffnet**. Davor **warten** Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5 und 6** auf dem **Gelände zwischen Gebäude und Schlesischer Straße** (mit MNB). Alle desinfizieren sich die Hände; dieses wird von einer Lehrkraft beaufsichtigt. Anschließend wird **auf direktem Weg der Klassenraum aufgesucht**, der geöffnet ist.
 - Das **Gebäude der Sek. I** wird für den individuellen Zutritt um **7:30 Uhr geöffnet**. Davor **warten** die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 7-10** auf dem **Schulgelände vor dem Gebäude** (mit MNB). Diejenigen, die im **Altbau** Unterricht haben, warten im **Innenhof** und betreten von dort aus das Gebäude; diejenigen, die im **Erweiterungsbau** Unterricht haben, warten auf der **Friedrichstraße** und betreten von dort aus das Gebäude. Alle desinfizieren sich die Hände (s.o.) und suchen **auf direktem Weg ihren Unterrichtsraum** auf (mit MNB), der geöffnet ist.
 - Die **Container** (Schulgelände an der Manskestraße) können ab **7:40 Uhr** individuell betreten werden; auch dort stehen Desinfektionsstände in beiden Etagen. Alle desinfizieren sich die Hände und suchen danach direkt ihren Unterrichtsraum auf.
 - Das **Gebäude der Sek. II** wird für den individuellen Zutritt um **7:00 Uhr geöffnet**. Davor warten die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 11, Q1 und Q2** (mit MNB oder gesichert **nach Jahrgängen getrennt/mit Abstand**) **vor dem Gebäude**. Alle desinfizieren sich die Hände und suchen auf möglichst direktem Weg ihren Unterrichtsraum oder den für die Jahrgänge ausgewiesenen Aufenthaltsbereich im Foyer auf (mit MNB).
- **Klassenbücher** werden in den jeweiligen Gebäuden bei den Hausmeistern abgeholt und nach Unterrichtsschluss wieder abgegeben (Unterstufe: Herr Weger; Sek. I-Gebäude: Herr Kasner; Sek. II-Gebäude/Jahrgang 11: Herr Plath/Herr Starosta).
In der Zeit des **Pflichtunterrichts** gilt, dass **maximal ein Jahrgang eine Kohorte** bildet; im **Ganztagsbereich** bildet **über einem Inzidenzwert von 50 maximal ein Jahrgang eine Kohorte**, unter einem Wert von 50 **maximal zwei Jahrgänge**. **Unabhängig davon tragen über einem Inzidenzwert von 50 auch Mitglieder einer Kohorte im Unterricht eine MNB.**
- Zwischen **Lehrkraft und Lerngruppe** bzw. Schülerinnen und Schülern ist immer **verlässlich ein Mindestabstand von 1,5 m** sicherzustellen; zusätzlich gilt über einem Inzidenzwert von 50 eine **generelle MNB-Pflicht** sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte.

- Folgende **Pausenregelungen** gelten:
 - Die **Klassen der Sek. I (Jahrgänge 5-10)** werden von ihren Lehrkräften in die jeweils **große Pause** „nur“ geschickt (mit MNB). Jede/jeder sucht auf direktem Weg den jeweils zugewiesenen Schulhofbereich auf, es sei denn, dass die Toilette, das Sekretariat oder generell der Verwaltungsbereich aufgesucht werden müssen. Vom Schulhofbereich aus darf der Kiosk im Mensa-Gebäude auf direktem Weg hin und zurück aufgesucht werden (mit MNB). Die Lehrkräfte achten auf das Tragen der MNB, verlassen als Letzte den Raum und schließen diesen ab. Für den **Folgeunterricht** werden die **Klassen von der jeweiligen Lehrkraft vom Schulhof abgeholt**, um gemeinsam zum Unterrichtsraum zu gehen (mit MNB). Auf diese Weise wollen wir unnötige „Staus“ bzw. Ansammlungen in den Fluren vermeiden. Für die **Jahrgänge 5 und 6** gibt es gekennzeichnete **Klassensammelpunkte auf dem Schulhof**, wo sich die Schülerinnen und Schüler einer Klasse **kurz vor Ende der Pause** einfinden.
 - Die **Jahrgänge 5 und 6** haben wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde** eine jeweils **20-minütige Pause**; diese verbringt der **5. Jahrgang** auf dem Schulhof vor dem Gebäude zur Friedrichstraße hin bzw. auf dem **Gelände vor der Mensa**; der **6. Jahrgang** verbringt die großen Pausen auf dem für den Verkehr abgesperrten Bereich der Schlesischen Straße **zwischen Gebäude und Sporthalle**.
 - Die **Jahrgänge 7 und 8** verbringen ihre großen Pausen auf dem für den Verkehr abgesperrten Bereich der **Friedrichstraße vor dem Sek. I-Gebäude**; damit hierdurch nicht das Kohorten-Prinzip verletzt wird, hat der **7. Jahrgang** seine große (20-minütige) Pause bereits **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**; der **8. Jahrgang** hat seine großen Pausen wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde**.
 - Die **Jahrgänge 9 und 10** verbringen ihre großen Pausen auf dem **Innenhof des Sek. I-Gebäudes**; damit auch hier das Kohorten-Prinzip nicht verletzt wird, hat der **9. Jahrgang** seine große (20-minütige) Pause bereits **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**; der **10. Jahrgang** hat seine großen Pausen wie gewohnt **nach der 2. und nach der 4. Stunde**.
 - Der **Jahrgang 11** verbringt seine großen Pausen auf dem **Gelände vor dem Sek. II-Gebäude**; damit nicht das Kohorten-Prinzip verletzt wird, hat der **Jahrgang 11** seine große (20-minütige) Pause **nach der 1. Stunde (um 8:30 Uhr) und nach der 3. Stunde (um 10:25 Uhr)**.
 - Die **Jahrgänge Q1 und Q2** verbringen ihre großen (20-minütigen) Pausen zu den gewohnten Zeiten **nach der 2. und nach der 4. Stunde** auf dem **Gelände vor dem Sek. II-Gebäude**; dabei achten alle Schülerinnen und Schüler eigenverantwortlich auf das **Abstandsgebot** und **ggf. auf die MNB-Pflicht** (bei Nicht-Einhaltung der Mindestabstandsregelung).
 - Grundsätzlich gilt **in allen Gebäuden**, dass sich **Schülerinnen und Schüler nur in Anwesenheit einer Lehrkraft** in den **Räumen aufhalten**, in denen es einen **PC** gibt (z.B. **PC-Räume, Activeboard-Räume**). Dieses gilt für die kleinen Pausen; in den großen Pausen verlässt die Lehrkraft als Letztes den Raum und schließt diesen ab.

- Folgende **Toilettenregelungen** gelten:

- Nach der **Anzahl der Kabinen** richtet sich die **Anzahl der Personen**, die sich **maximal** in den Räumen der Toiletten (Vorraum, WC-Raum) aufhalten dürfen.
- Freigegeben sind in allen Toiletten aller Gebäude lediglich „nur“ die Kabinen. Auf diese Weise lässt sich schnell erfassen, ob man den Vorraum noch betreten darf oder nicht.
- Ein deutlicher Hinweis zur **Nutzung der Toiletten** vor allem an die **Schüler der Unterstufe und der Sek. I:**
Leider benehmen sich nicht alle Jungen so, dass sie sich auf die Toilette setzen. Es ist vor den Ferien zu unglaublichen **Verunreinigungen der Toiletten** gekommen. Dieses ist weder für die anderen Schüler noch für die Reinigungskräfte zumutbar. Ich bitte euch und Sie als Eltern eindringlich darum, hier durch Gespräche und Einsicht für Abhilfe zu sorgen. Wir werden sonst ggf. über weitere Maßnahmen (z.B. Umlage für zusätzliche Reinigungsmaßnahmen) nachdenken müssen.
- Aber auch für alle (Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen) möchte ich noch einmal sehr darum bitten, dass wir die Toiletten und die Vorräume wirklich sauber hinterlassen, weil es sich allen Folgenden gegenüber so gehört und weil wir vor allem den Reinigungskräften die ohnehin schon schwere Arbeit erleichtern. Das gilt „by the way“ auch für alle anderen Bereiche der Schule.

Wichtige
Bitte!!!

- Folgende **Kiosk- und Mensaregelungen** gelten:

- Der **Kioskbetrieb** ist sowohl für den Bereich der Jahrgänge 5-10 (Mensagebäude) als auch für die Jahrgänge der Sek. II (Sek. II-Gebäude) wieder aufgenommen. Der Kiosk wird auf direktem Weg aufgesucht und nach dem Kauf der Ware umgehend wieder verlassen. Auf dem Weg und im Bereich des Kiosks gelten sowohl die **Abstandsregelung** als auch eine **MNB-Pflicht**. Der Betreiber (Lunchtime; Herr Bremer) ist verpflichtet, die **Namen der Besucher und die Zeit** der Anwesenheit zu erfassen und zu **dokumentieren**, um ggf. Infektionsketten schnell nachverfolgen und eingrenzen zu können.
- Eine **Mittagsversorgung** wird nach Anmeldung über die Homepage der Fa. Lunchtime angeboten. Auf den **Tischen**, die **nummeriert** sind, liegen **Listen** aus, in die sich die Schülerinnen und Schüler mit **Namen, Klasse/Jahrgang und Uhrzeit** eintragen müssen. Auch dieses dient dem Betreiber Herrn Bremer zur Dokumentation im Falle einer möglichen Infektion. Derzeit gilt **in der Mensa auch bei der Essenseinnahme die Abstandsregelung von 1,5 Metern. Bis zum Erreichen des Sitzplatzes gilt in der Mensa eine MNB-Pflicht.**
- Alle **Schülerinnen und Schüler der anderen Jahrgänge** müssen sich leider derzeit, wenn sie über die Mittagszeit hinaus Unterricht haben oder Angebote des Ganztagsbereichs wahrnehmen, **mittags selbst versorgen** (z.B. Essen von zu Hause mitbringen; Brötchen o.ä. im Kiosk kaufen). Wir werden jedoch mit Lunchtime die Möglichkeit von Lunchpaketen klären. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unsere Schulordnung weiterhin uneingeschränkt gilt, dass wir erwarten, dass das Schulgelände von den Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 – 10 nicht verlassen wird. Nach Auskunft der Gemeinde-Unfall-Versicherung (GUV) gilt aber, dass alle auf dem Weg der „Essensbeschaffung“ über den GUV versichert sind.

Mir bleibt am Ende meines Schreibens nur wieder die eindringliche Bitte an alle:
Bitte achtet/achten Sie auch im privaten Bereich in den nächsten Monaten noch stärker als
bisher auf euren/Ihren persönlichen Schutz... das kommt uns allen zugute. Wenn wir alle nicht
nur mit Familienmitgliedern aus zwei Haushalten Weihnachten feiern wollen, müssen wir alle
dazu beitragen, dass die Inzidenzzahlen merkliche sinken. Ich wünsche uns allen, dass uns das
gelingt...

Liebe Grüße,
Silke Brandes

Silke Brandes
(Schulleiterin)

Gymnasium Lehrte

Burgdorfer Str. 16
31275 Lehrte
05132/83920